Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7070**

19. Wahlperiode 16.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung u. Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/1835 –

Ein Update für die berufliche Bildung - Exzellenzinitiative, Digitalisierung und flexible Ausbildungsstrukturen auf den Weg bringen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1830 –

Jungen Menschen eine gute Ausbildung ermöglichen und die Ausbildungsqualität verbessern

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/1795 –

Bildungsgerechtigkeit schafft Zukunftsfähigkeit – Aus- und Weiterbildung garantieren, Fachkräfte sichern

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

A. Problem

Zu Buchstabe a

Immer mehr junge Menschen finden ausweislich des Berufsbildungsberichtes 2018 keine passende Ausbildungsstelle. Obwohl die duale Berufsausbildung in Deutschland aufgrund ihres sehr guten Rufes ein Vorbild für die Bildungsreformen in vielen Staaten ist, stieg die Zahl der unterversorgten Bewerberinnen und Bewerber im Jahr 2017 um 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wobei im gleichen Zeitraum rund 13 Prozent der von den Arbeitgebern gemeldeten Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten. Wesentlicher Grund hierfür ist die nur langsame Reaktion der Bildungsbürokratie auf die Herausforderungen einer globalisierten Arbeitswelt. Um im digitalen Zeitalter auch weiterhin eine im Weltmaßstab hervorragende Berufsbildung zu ermöglichen, ist eine grundsätzliche und dauerhafte Überprüfung der Mechanismen der beruflichen Bildung in Deutschland nötig.

Zu Buchstabe b

Über 25 Prozent der Ausbildungsverträge sind im Jahr 2016 vorzeitig aufgelöst worden. Bei einigen Ausbildungsberufen liegt die Abbruchquote sogar um die 50 Prozent. Gleichzeitig beklagen besonders das Lebensmittelhandwerk, die Gastronomie und das Reinigungsgewerbe, dass sie ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen können und die Auszubildenden in diesen Bereichen auch überdurchschnittlich häufig ihre Ausbildung abbrechen. Dies erklärt sich insbesondere durch die zu geringe Ausbildungsqualität und Vergütung in bestimmten Branchen. Hinzu kommt, dass vielen Schulabgängern mit maximal einem Hauptschulabschluss der Zugang zu einem vollqualifizierten Berufsabschluss oftmals verwehrt bleibt. Da es keine gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie beziehungsweise kein Recht auf eine vollqualifizierte Ausbildung gibt, droht diesen Menschen eine prekäre Beschäftigung sowie Langzeitarbeitslosigkeit. Schließlich bilden nur noch circa 20 Prozent aller Betriebe überhaupt aus.

Zu Buchstabe c

Für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft ist die Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe von entscheidender Bedeutung. Angesichts des digitalen Wandels und der demographischen Entwicklung muss es für einen Sozialstaat und eine dynamische Volkswirtschaft selbstverständlich sein, allen jungen Menschen sichere Wege in die berufliche Zukunft und in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Jedoch sind nach wie vor zahlreiche strukturelle Probleme auf dem Ausbildungsmarkt ungelöst. So waren zum Beispiel im Jahr 2017 290.000 Jugendliche in den Warteschleifen des Übergangssystems versorgt. Hinzu kommt, dass mit 19,8 Prozent im gleichen Jahr die niedrigste Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen erreicht wurde. Der Anteil junger Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist auf 14,3 Prozent angestiegen, so dass somit über 2 Mio. jungen Menschen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit drohen. Dies betrifft insbesondere Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte, die die Hauptleidtragenden des Reformstaus des letzten Jahres sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Gegenüber der akademischen Ausbildung muss die berufliche Bildung eine verstärkte Anerkennung erfahren. Von der Erstausbildung bis zur beruflichen Fort- und Weiterbildung muss eine bessere Wertschätzung beruflicher Bildungsabschlüsse auch durch breite staatliche Investitionen hergestellt werden. Zudem muss aus dem starren Korsett der Einheitsausbildung ausgebrochen werden, um nach einer breit angelegten Phase der Berufsbildung mehr Spezialisierung und die Möglichkeit von Teilqualifikationen zu ermöglichen. Letztlich muss der Staat dafür sorgen, dass die Berufsbilder den Anforderungen der Wirtschaft laufend angepasst werden. Mit einer Vielzahl von Forderungen sollen diese Ziele erreicht werden.

Zu Buchstabe b

Der Berufsausbildungsbericht zeigt, dass der Ausbildungsmarkt weniger von Passungsproblemen, sondern von einem grundliegenden Ausbildungsplatzmangel betroffen ist. Um die Ausbildungsquote bei den Betrieben zu erhöhen, ist die Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung sinnvoll, um einen fairen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen zu schaffen. Jungen Menschen, auch denen mit maximal einem Hauptschulabschluss, muss die Möglichkeit für eine vollqualifizierte Ausbildung gegeben werden. Systemrelevante Reformen und mehr Investitionen in die berufliche Bildung sind notwendig, um keinen jungen Menschen vom Arbeitsmarkt auszugrenzen. Zudem muss eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von circa 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz festgeschrieben werden. Mit präzisen Forderungen wird der Antrag ergänzt.

Zu Buchstabe c

Der Staat soll für jeden, der zum Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September noch keine Lehrstelle gefunden hat, ein Angebot für eine betriebsnahe Ausbildung an einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte garantieren. Diese Ausbildungsgarantie ist unerlässlich, um die regionalen Ungleichgewichte in der Republik auszugleichen. Es muss eine Strategie zur grundlegenden Strukturreform entwickelt werden, die den Anforderungen der Digitalisierung in der Einwanderungsgesellschaft entspricht. Zudem muss die Weiterbildung und das Meister-BAföG im Rahmen eines Berufsbildungspakts für Fachkräfte erheblich weiterentwickelt werden. Ergänzend wird eine Vielzahl von weiteren Forderungen erhoben.

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1835 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1830 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion

DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1795 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf den Drucksachen 19/1835, 19/1830 und 19/1795.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Die durch die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen entstehenden Mehrausgaben sollen durch Einsparungen im Einzelplan 30 des Bundeshaushaltsplans kompensiert werden.

Zu Buchstabe b

Keine.

Zu Buchstabe c

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 19/1835 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 19/1830 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 19/1795 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2018

Der Ausschuss für Bildung, Forschung u. Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Stephan Albani
Berichterstatter

Yasmin Fahimi
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Berichterstatter

Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Stephan Albani, Yasmin Fahimi, Nicole Höchst, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Birke Bull-Bischoff und Margit Stumpp

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1835** in seiner 29. Sitzung am 26. April 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1830** in seiner 29. Sitzung am 26. April 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Tourismus, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1795** in seiner 29. Sitzung am 26. April 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Berufsbildungsbericht 2018 zeige, dass obwohl die duale Berufsausbildung in Deutschland international einen hervorragenden Ruf genieße und Vorbild für Bildungsreformen vieler Staaten sei, die Zahl der unterversorgten Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig mit der Nichtbesetzung der von den Arbeitgebern gemeldeten Ausbildungsplätze im Vergleich von 2016 zu 2017 erheblich gestiegen sei. Dabei sei es alarmierend, dass 2,1 Mio. Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren 2016 ganz ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren. Die Bildungsbürokratie reagiere auf den rasanten technologischen Wandel und die Herausforderungen einer globalen Arbeitswelt nur langsam. Es sei erforderlich, die Ausbildungsberufe und die Berufsbilder an die geänderten Erfordernisse der Wirtschaft, zum Beispiel im elektronischen Bereich, laufend anzupassen. So sei hierbei zum Beispiel an eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung zu denken, um besonders innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern.

Gegenüber der akademischen Ausbildung müsse die berufliche Bildung eine stärkere Anerkennung erfahren. Hier sei der Staat gefordert, um junge Menschen für die duale oder schulisch-berufliche Ausbildung zu begeistern. Eine breite Investitionsoffensive in der beruflichen Bildung von der Erstausbildung bis zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sei nötig.

Da die Ziele, Wünsche und Talente junger Menschen unterschiedlich seien, müsse ein gutes Bildungssystem diese Vielfalt widerspiegeln. Es müssten Möglichkeiten gefunden werden, das Korsett der Einheitsausbildung abzulegen, um mehr Spezialisierungsmöglichkeiten nach einer breit angelegten Phase der Basisausbildung, die Möglichkeit von Teilqualifikationen und mehr Flexibilität in der Gestaltung von Ausbildungszeiten zu erreichen. Zudem müsse es eine höhere Durchlässigkeit in Richtung einer akademischen Weiterbildung geben. Primat der Be-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

rufsbildungspolitik müsse es insbesondere sein, das Vorankommen durch eigene Leistung jedem jungen Menschen zu ermöglichen, insbesondere auch denjenigen, die die hohen Anforderungen an eine dreijährige Ausbildung in Vollzeit oder deutschen Sprachkenntnisse bisher nicht erfüllten.

Um diese Ziele zu erreichen, soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden:

- eine Exzellenzinitiative „Berufliche Bildung“ analog zur Exzellenzinitiative für Hochschulen auf den Weg zu bringen, um die Qualität der beruflichen Bildung zu stärken;
- die Chancen der Digitalisierung stärker für die Weiterbildung der beruflichen Bildung zu nutzen, insbesondere durch eine deutliche Aufstockung des angekündigten Digitalpakts Schule, die Gründung eines Zentrums für digitale Berufsbildung, das beispielsweise am Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelt sein könne, die Förderung der Entwicklung digitaler Lehrkonzepte und durch eine gezielte Einbindung von Querschnittsthemen der Digitalisierung in die Ausbildung;
- die Berufsorientierungsmaßnahmen für junge Menschen auszubauen, insbesondere durch eine Ausweitung des Berufsorientierungsangebote und Praktika, der verstärkten Werbung für einen Weg der beruflichen Ausbildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Laufbahn und den flächendeckenden Aufbau von Jugendberufsagenturen;
- dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag zur Reform der Struktur der beruflichen Ausbildung vorzulegen;
- die Ausweitung von Bildungsgängen mit doppelt qualifizierenden Abschlüssen zu unterstützen;
- eine schnellere Anpassung der Ausbildungsordnungen an die sich verändernde Arbeitswelt sicherzustellen;
- eine Hochbegabtenförderung in der beruflichen Bildung auf den Weg zu bringen;
- Ausbildungsplätze in den kleinen mittelständischen Unternehmen nicht durch eine allgemeine Mindestausbildungsvergütung zu gefährden;
- auf europäischer Ebene das Austauschprogramm Erasmus Plus auszuweiten;
- die angekündigte Initiative zur stärkeren Nutzung der Teilzeitausbildung und den Ausbau der Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg zeitnah umzusetzen
- sowie weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Zu Buchstabe b

Über 25 Prozent der Ausbildungsverträge, also circa 146.000, seien im Jahr 2016 vorzeitig aufgelöst worden. Dabei treffe eine hohe Abbruchquote insbesondere Ausbildungsberufe wie Sicherheitskräfte, Köchinnen und Köche, Restaurantfachkräfte oder Friseurinnen und Friseure, bei denen die Abbruchquote sogar um die 50 Prozent liege. Dies zeige, dass dort, wo mangelnde Ausbildungsqualität, geringere Vergütung und schlechte Arbeitsbedingungen vorherrschend seien, die Abbruchquoten hoch seien. Zugleich beklagten Bereiche, wie das Lebensmittelhandwerk, die Gastronomie und das Reinigungsgewerbe, dass ihre Ausbildungsplätze nicht besetzt werden könnten. In vielen Branchen mit starken Besetzungsproblemen führten Auszubildende zudem die Ausbildung nicht zu Ende. Der Auszubildendenmangel in bestimmten Branchen sei damit vor allem ein Problem der Ausbildungsqualität sowie der Vergütung.

Zudem gebe es einen grundlegenden Ausbildungsplatzmangel, da im Jahr 2017 insgesamt 80.221 unversorgten Ausbildungsinteressierten nur 48.937 unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüber gestanden hätten. Überdies sei die Zahl der jungen Menschen bis 34 Jahre ohne Berufsabschluss auf 2,13 Mio. gestiegen. Dies zeige, dass der Ausbildungsmarkt weniger von einem Paarungsproblem als von einem grundlegenden Ausbildungsplatzmangel betroffen sei. So wären im Jahr 2016 82.650 zusätzliche Ausbildungsplätze nötig gewesen, um eine Einbindungsquote von 75 Prozent zu erreichen. Da sich nicht einmal mehr 20 Prozent der Betriebe für die berufliche Bildung engagierten, wirke sich das für alle Branchen negativ aus. Die Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

sei daher sinnvoll, damit es zu einem fairen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen komme.

Auch gebe es keinen Mangel an genügend ausbildungswilligen Jugendlichen, da fast 300.000 junge Erwachsene in den zahllosen Maßnahmen und unnötigen Warteschleifen des Übergangssystems beschäftigt seien. De facto bleibe der Zugang zu einem vollqualifizierten Berufsabschluss vielen Hauptschulabsolventen verwehrt. Diesen drohe, da es nach wie vor keine gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie beziehungsweise kein Recht auf eine vollqualifizierte Ausbildung gebe, in ihrem Leben eine prekäre Beschäftigung oder Langzeitarbeitslosigkeit. Es sei Aufgabe von Politik und Wirtschaft, diesen Menschen die Möglichkeit einer vollqualifizierten Ausbildung zu ermöglichen. Dies setze voraus, dass die Unternehmen Abstand von dem Prinzip der Bestenauslese nehmen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss verstärkt eine Perspektive auf dem Ausbildungsmarkt ermöglichen würden. Auch die assistierte Ausbildung müsse weiter ausgebaut werden.

Letztlich seien systemrelevante Reformen und mehr Investitionen in die berufliche Bildung unabdingbar, wenn nicht ein erheblicher Teil der jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft abgehängt werden solle. Hierzu gehöre auch eine Verankerung der Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz, die bei circa 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen solle.

Der Deutsche Bundestag soll daher die Bundesregierung auffordern, insbesondere

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um einen Rechtsanspruch auf Ausbildung gesetzlich zu verankern;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine solidarische Umlagefinanzierung zu schaffen, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt;
- gemeinsam mit den Kammern die Möglichkeit einer überbetrieblichen Ausbildung zu nutzen;
- eine grundlegende Neuausrichtung der Förderpolitik und –praxis am Übergang in die Berufsausbildung zu veranlassen;
- gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualifizierung und Arbeitsbedingungen von Ausbildern und die Berufsschulbildung selbst verbessern, sowie einheitliche und verbindliche Standards zur Dauer und zum Umfang der Berufsschulpflicht zu erarbeiten und Lernmittelfreiheit einzuführen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen und das Berufsbildungsgesetz unter anderem mit einer Mindestausbildungsvergütung, einer neuen Festlegung der Berufsschulzeiten, Teilzeitregelungen, der Möglichkeit einer gestuften Ausbildung und einer Sicherung der Ausbildungsqualität in den Betrieben durch eine betriebliche Mitbestimmung zu stärken;
- eine ehrliche Ausbildungsberichterstattung auf den Weg zu bringen, die den tatsächlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen ausweist und alle Ausbildungsverläufe umfassend abbildet.

Zu Buchstabe c

Für eine dynamische Volkswirtschaft und einen modernen Sozialstaat müsse es selbstverständlich sein, allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft sichere Wege in die berufliche Zukunft und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Nur, wenn man junge Menschen gut ausbilde, dabei die Potentiale jeder und jedes Einzelnen fördere und die Vielfalt als Chance begreife, werde man angesichts des digitalen Wandels und der demographischen Entwicklung auch in Zukunft noch gesellschaftlichen Zusammenhalt und ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung haben. Dabei spiele die berufliche Aus- und Weiterbildung eine zentrale Rolle; keinesfalls dürfe man berufliche und akademische Bildungswege gegeneinander ausspielen. Vielmehr sei Durchlässigkeit beider Bildungswege notwendig.

Ungelöst seien, wie der Berufsbildungsbericht 2018 zeige, nach wie vor zahlreiche strukturelle Probleme auf dem Ausbildungsmarkt, sodass im Berichtszeitraum erneut 290.000 Jugendliche in die Warteschleifen des Übergangssystems geschickt worden seien. Um aber allen jungen Menschen den direkten Start in eine berufliche Ausbildung nach Absolvierung der Schule zu ermöglichen, müsse der Staat allen, die nach Start des Ausbildungsjahres zum 1. September noch keine Lehrstelle gefunden hätten, eine betriebsnahe Ausbildung in einer überbetrieblichen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ausbildungsstätte garantieren. Flankierend müssten gut ausgestattete Jugendberufsagenturen sicherstellen, dass jeder Ausbildungsinteressierte die Schule gut beraten verlasse. Diese Ausbildungsgarantie sei insbesondere auch notwendig, um das bestehende regionale Ungleichgewicht im Ausbildungsbereich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auszugleichen.

Alarmierend sei die Feststellung im Berufsbildungsbericht, dass nur noch 19,8 Prozent der Unternehmen ausbilde und dass der Anteil junger Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne abgeschlossene Berufsbildung auf 14,3 Prozent signifikant angestiegen sei. Junge Menschen, die die Schule ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss verließen, seien damit dem Risiko einer prekären Beschäftigung beziehungsweise der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Dabei seien die Hauptleidtragenden insbesondere Jugendliche mit einer Einwanderungsgeschichte.

Letztlich müsse die Weiterbildung wie die berufliche Ausbildung in Zukunft ihr gesamtes Potential entfalten, sodass Bildungsgerechtigkeit und Fachkräftesicherung zusammengedacht werden könnten. Digitalisierung, Integration von Geflüchteten, Gleichwertigkeit der Bildungswege und niedrigschwellige Zugänge ins lebensbegleitende Lernen für alle Menschen könnten nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn alle betroffenen Institutionen zusammenarbeiten. Dafür brauche Deutschland einen Berufsbildungspakt für Fachkräfte.

Neben anderen Forderungen solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere auffordern,

- gemeinsam mit den Sozialpartnern sowie mit den Ländern und Kommunen Verhandlungen über einen Berufsbildungspakt über Fachkräfte aufzunehmen. Dieser solle eine Vielzahl von Vereinbarungen enthalten wie zum Beispiel eine Ausbildungsgarantie, einen Umbau des Übergangssystems, eine Ausbildungsbeteiligung von Betrieben aller Betriebsgrößen, den Ausbau von Jugendberufsagenturen sowie eine Regelung der assistierten Ausbildung.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung soll unter anderem

- die Weiterbildung und das lebensbegleitende Lernen umfassend gefördert werden,
- das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG) zu einem Gesetz für lebenslanges Lernen umgebaut werden,
- die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickelt werden und
- ressortübergreifend eine Kommission eingesetzt werden, die Vorschläge erarbeitet, wie die derzeit bestehenden bundesgesetzlich geregelten Weiterbildungs-und Qualifikationsangeboten weiterentwickelt werden können.

Weiterhin soll im Rahmen der angekündigten Reformen des Berufsbildungsgesetzes und darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern dauerhaft die Qualität der Ausbildung verbessert werden. Es soll unter anderem dafür gesorgt werden, dass

- das Schulgeld in allen vollzeitschulischen Ausbildungsgängen abgeschafft wird,
- die in einigen Branchen teilweise sehr niedrigen Ausbildungsvergütungen steigen,
- in den beruflich-schulischen Ausbildungsberufen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich alle Ausbildungen angemessene Vergütungen gezahlt werden,
- die Möglichkeiten für Teilzeitausbildungen ausgeweitet werden sowie
- alle Ausbildungsberufe an die Herausforderungen auf die Arbeitswelt 4.0 angepasst werden.

Darüber hinaus soll unverzüglich zusammen mit den Ländern eine verfassungsrechtliche Grundlage für eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen auf Basis einer neuen Kooperation dauerhaft und strukturell geschaffen sowie bis zum 31. August 2018 dem Bundestag ein umfassendes Konzept für haushälterisch hinterlegte Instrumente für die Digitalisierung der beruflichen Bildung vorgelegt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Wirtschaft für Energie und Energie hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1835 abzulehnen.

Der Ausschuss Digitale Agenda hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1835 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1830 abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Ausschuss für Gesundheit haben in ihren Sitzungen am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1830 abzulehnen.

Der Ausschuss für Tourismus, der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und der Ausschuss Digitale Agenda haben in ihren Sitzungen am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1830 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der Innenausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Energie, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Ausschuss Digitale Agenda haben in ihren Sitzungen am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1795 abzulehnen.

Der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Arbeit und Soziales und der Ausschuss für Gesundheit haben in ihren Sitzungen am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1795 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 9. Sitzung am 27. Juni 2018 beraten. Es wurden folgende Vorlagen in die Beratung mit einbezogen:

- Unterrichtung durch die Bundesregierung, Berufsbildungsbericht 2018, auf Drucksache 19/1740 sowie die
- EU-Vorlage Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, Ratsdokument Nr. 5464/18.

Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1835 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1830 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1795 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Von **Seiten der Bundesregierung** wird ausgeführt, dass sie sich darauf beschränke, spiegelstrichartig wichtige Punkte hervorzuheben. Durch die Anträge der Fraktionen würden auch politische Sichtweisen deutlich. Sie hebt hervor, dass Deutschland über ein sehr erfolgreiches duales Ausbildungssystem verfüge. Es könne daran gemessen werden, wie viele junge Menschen es in Qualifizierung, Ausbildung und anschließend in eine Beschäftigungsperspektive bringe. Dadurch habe man in Deutschland die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa.

Trotzdem gebe es auch Probleme in der Praxis. In der dualen Ausbildung wirkten viele Beteiligte mit: Der Bund, die Bundesländer und die Wirtschaft. Insofern seien die Erfolge in diesem Bereich von vielen erreicht worden, aber sie sähen sich auch mit den Herausforderungen konfrontiert.

Die duale Ausbildung sei auch eine Stärke der deutschen Volkswirtschaft, weil sie durch die Tarifpartner getragen werde. Die Sozialpartnerschaft in der Bundesrepublik Deutschland und das klare Commitment der Tarifpartner zu diesem Qualifizierungsweg, in dem Fachkräfte für den späteren Bedarf auf dem Arbeitsmarkt in den Betrieben ausgebildet würden, seien sehr speziell. Es sei schwierig, das System in andere EU-Länder oder auch darüber hinaus zu transferieren, weil die Tradition der Sozialpartnerschaft in anderen Ländern nicht vorhanden sei.

Der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung zeige jedoch langfristige Veränderungsprozesse, auf die gemeinsam reagiert werden müsse.

Das Thema „Berufsorientierung“ an den Schulen sei wichtig, um die Jugendlichen für eine duale Ausbildung begeistern zu können. Das BMBF habe sich seit 2007/2008 mit dem Berufsorientierungsprogramm eingebracht, die Bundesländer motiviert und dazu eingeladen, sich für die Berufsorientierung zu engagieren. Man habe daher mittlerweile eine Vielzahl von Verträgen mit den Bundesländern geschlossen, um dies auch in einer systemischen Art und Weise zu ermöglichen. Die Berufsorientierung müsse insgesamt verstetigt werden. Die Potenzialanalysen und die Werkstatttage seien bereits als Stichworte gefallen.

Die Bundesländer und ergänzend der Bund hätten zwei bedeutende Aufgaben: Auf der einen Seite müsse man die jungen Menschen erreichen, die man bisher nicht oder nicht ausreichend in das System habe integrieren können. Dazu gehörten die Migrantinnen und Migranten, die keine Berufsausbildungskenntnisse aus ihren eigenen Ländern mitbrächten, und der Personenkreis der Flüchtlinge. Hier habe man bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Es sei aber ein langsamer Prozess, der auch nur im Zusammenwirken mit dem Handwerk und anderen Beteiligten möglich sei. Sie merkt an, dass hier großes Potenzial sei, das man gemeinsam heben müsse.

Auf der anderen Seite sollten nicht nur Jugendliche mit bildungsbenachteiligten Hintergründen in den Blick genommen werden. Duale Ausbildung solle auch für diejenigen, die eine Höherqualifizierung aus dem schulischen Bereich mitbrächten, interessant sein. Es könne nicht sein, dass für junge Leute mit Abitur ausschließlich ein Studium der geeignete Weg sei. Daher trete die Bundesregierung sehr dafür ein, dass Berufsorientierung neben Studienberatung auch an den weiterführenden Schulen und vor allem an den Gymnasien stattfinde. Berufsorientierung sei dann besonders praxisnah, wenn sie in Betrieben ermöglicht werde.

Die Bundesregierung weist auf die „Schwundentwicklung“ bei den Klein- und Kleinstbetrieben hin. Dieses Problemfeld könne nicht nur mit einer Maßnahme adressiert werden. Auch die großen Industrieunternehmen müssten sich den Veränderungsprozessen stellen. Mit JOBSTARTER plus gebe es eine ganze Reihe von Angeboten, mit denen Klein- und Kleinstbetriebe unterstützt und beraten würden.

Die Bundesregierung geht auf die Kritik am Girls Day ein. Sie erklärt, wenn diese nicht angeboten würden, gebe es noch größere Defizite, als angesprochen worden seien. Sie verweist auf die zwischenzeitlich auch angebotenen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Boys Days. Beide Angebote böten jungen Menschen die Chance, den normalen Berufsalltag punktuell kennenzulernen und Klischees zu überwinden. So könnten Jugendliche auch einmal Erfahrungen in einer Kita und Aha-Erlebnisse ausgelöst werden, wonach die Berufsperspektive eines Erziehers auch für junge Männer interessant sein könnte.

Sie erklärt, dass sich Teile der akademischen Bildung und Teile der beruflichen Bildung aufeinander zubewegten. Das sei ein Veränderungsprozess, der sich in den verschiedenen Berufsbildungsberichten widerspiegle. In der akademischen Ausbildung spielten praktische Phasen und das das duale Studium eine größere Rolle als noch vor fünf oder zehn Jahren. In der dualen Ausbildung würden Theorieanteile an Gewicht gewinnen. Zwischen diesen Systemen müssten daher mehr Brücken gebaut werden. Diese müssten in beide Richtungen gehen und systemisch seien. Denjenigen, denen nach einiger Zeit auffallen sollte, dass ihre Qualifizierungsentscheidung nicht die Richtige gewesen sei, Stichwort „Studienabbruch“, solle ein Umsteigen in die duale Ausbildung hinein, unter Anerkennung von Qualifizierungselementen, die sie im akademischen Bereich bekommen hätten, ermöglicht werden. Dadurch erfolge kein Abbruch einer Entwicklung insgesamt.

Abschließend führt die Bundesregierung aus, dass die Digitalisierung Veränderungsprozesse auslöse, den man in der Arbeitswelt auf allen Stufen feststelle. Es sei logisch, dass die Digitalisierung in der Arbeitswelt auch Konsequenzen für die Ausbildung habe. Das BMBF habe die sogenannte Dachinitiative „Berufsbildung 4.0“ auf den Weg gebracht, um diesen Prozess zu begleiten. Sie verweise auf ein umfangreiches Förderprogramm im Bereich der Digitalisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten. Die notwendige Qualifizierung des pädagogischen und auch des Prüfungspersonals sei Bedingung für das Gelingen der Berufsbildung 4.0. Sie betont, dass man sich dieser wichtigen Aufgabe in den nächsten Jahren gemeinsam stellen werde.

Die **Fraktion der FDP** stellt zunächst Einigkeit innerhalb der Fraktionen in Erkenntnisse zur Lage in der Berufsbildung fest. Ihre Interpretationen unterschieden sich aber deutlich von denen der Bundesregierung. Der Anteil der unversorgten Bewerber sei mit 15 Prozent innerhalb eines Jahres stark angestiegen. Dabei handle es sich nicht nur um einen einmaligen Effekt. Gleichzeitig blieben immer mehr Ausbildungsplätze offen und begründeten damit den zukünftigen Fachkräftemangel. Insgesamt gebe es zurzeit mehr als zwei Mio. junge Menschen ohne einen Abschluss. Die Fraktion habe kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser alarmierenden Zahlen von einer richtigen Richtung, von langsamen und stetigen Prozessen spreche.

Sie verweist auf die kommende Einrichtung der Enquete-Kommission zur Berufsbildung, deren Aufgaben auch die Aus- und Weiterbildung umfasse. Aber die Einrichtung dieser Kommission bedeute nicht, dass es in den nächsten drei Jahren parallel zu deren Arbeit keinen Handlungsbedarf gebe. Es seien Probleme identifiziert worden, zu deren Lösung es auch bereits Vorschläge gebe.

Die FDP-Fraktion geht auf drei wesentliche Punkte ihres Antrags ein:

Sie schlage erstens vor, ähnlich wie im Hochschulbereich, eine Exzellenzinitiative einzuführen, jedoch nicht als Elitenförderung, sondern als Ideenwettbewerb um die besten Lösungen. Es könnten beispielsweise Lösungen gesucht werden, wie junge Menschen, die bisher nicht vom System der beruflichen Bildung erreicht worden seien, besser in die Ausbildung und Weiterbildung zu integrieren. Von einem solchen Wettbewerb verspreche sich die Fraktion eine Signalwirkung.

Zweitens spreche sie den Digitalpakt an. Die avisierten 5 Milliarden Euro reichten nach Auffassung der FDP-Fraktion bei weitem nicht aus. Es reiche auch nicht, alleine in die Hardwareausstattung zu investieren. Sie schlage für den Bereich der beruflichen Bildung die Einrichtung eines Zentrums für digitale Berufsbildung vor mit einem zentralen und bundesweiten Ausbildungangebot für Lehrer, Ausbilder und Prüfer. Es sei nicht richtig, wenn sich jede Berufsschule alleine in die notwendigen Themen einarbeiten müsse.

Drittens fordere die FDP-Fraktion, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung mit konkreten Maßnahmen zu fördern. Viele Betriebe klagten über die hohen bürokratischen Hürden Die Austauschagentur sei bereits angesprochen worden.

Eine weitere Forderung sei die Optimierung der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung. Im Hochschulbereich sei diese selbstverständlich. Es gebe aber auch viele talentierte junge Menschen in der beruflichen Bildung. Die Fraktion fordere, das schematische Oben-Unten-Denken, akademische Bildung-berufliche Bildung aufzugeben und sich auch trauen, z. B. über die Eingruppierung in Entgeltgruppen im Öffentlichen Dienst entlang des

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

DQR zu diskutieren. Es müsse um die Förderung der Gleichwertigkeit bei vergleichbaren Qualifikationen gehen, um Aufstiegschancen zu eröffnen.

Die Fraktion der FDP bitte vor diesem Hintergrund um die Zustimmung zu ihrem Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkt einleitend, dass Anträge in der Regel auf Problemstellungen reagierten. Ein Problem sei die hohe Quote sogenannter Vertragsauflösungen. Sie basierten einerseits auf selbstbestimmten Entscheidungen. Deren Hintergrund sei jedoch nicht immer positiv. Es gebe z. B. eine Korrelation zwischen den Ausbildungs- und den sozialen Lebensbedingungen und Branchen mit einer vergleichsweisen hohen Vertragsauflösungsquote.

Ferner gebe es einerseits einen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern und andererseits einen Mangel an Ausbildungsplätzen. Dies scheine auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein.

Schließlich frage die Fraktion DIE LINKE., wie es gelingen könne, die Ausbildungsbetriebsquote zu verbessern, insbesondere bei Klein- und Kleinstbetrieben.

Dann wolle die Fraktion einen Blick auf die Übergangssysteme werfen, die sie kritisch bewerte vor dem Hintergrund, dass sie nicht selten eine verlängerte Schulpraxis ohne Nähe zu Unternehmen darstellten.

Sie schlage vor diesem Hintergrund Verbesserungsmaßnahmen vor. Als Basis müsse die Bundespolitik jungen Menschen einen Rechtsanspruch auf Ausbildung gewähren. Eine Kernforderung der Fraktion sei nach wie vor, eine solidarische Umlagefinanzierung zu ermöglichen, die neben den Serviceleistungen auch eine finanzielle Entlastung für Klein- und Kleinstunternehmen mit sich brächten. Ferner sollte ein kritischer Blick auf die Fragmentierung der Ausbildungsförderung geworfen werden, um diese zu konzentrieren und zu individualisieren.

Die Fraktion mache auch Vorschläge für die Zusammenarbeit mit den Ländern und die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes. Eine zentrale Forderung sei eine Mindestausbildungsvergütung, zu der der DGB bereits ein konkretes Konzept vorgestellt habe.

Weitere Fragen im Rahmen einer Novelle des Berufsausbildungsgesetzes seien zu beantworten, wie es beispielsweise gelingen könne, Anreize zu schaffen, die Ausbildungsqualität am Lernortbetrieb zu verbessern und wie man das sogenannte Übergangssystem so ausgestalten könne, dass es keine Verlängerung der schulischen Praxis sei. Vielmehr sollten dort Anreize mit Wirkung auf die sich hoffentlich anschließende duale Berufsausbildung gesetzt werden. Die Fraktion DIE LINKE. bitte daher um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** möchte sich zunächst zum Berufsbildungsbericht äußern. Der Bericht verweise zwar auf eine tendenziell stabile Lage. Es zeige sich aber, dass die zentralen Fragen der beruflichen Bildung nicht beantwortet würden.

Mehr als jeder vierte Ausbildungsvertrag werde vorzeitig aufgelöst. Immer mehr Betriebe zögen sich bereits seit Jahren vollständig aus der Ausbildung zurück, in diesem Jahr wieder um 0,3 Prozent. Das sei prozentual ein kleiner Anteil, aber es verstetige sich und werde somit bedenklich.

Auch die Integration von Geflüchteten laufe zu schleppend. Immer mehr junge Menschen hätten keinen Berufsabschluss - zwischenzeitlich über zwei Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren. Die Folgen seien prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit. Es werde auch immer wieder von den Agenturen bestätigt, dass dies Hauptrisikofaktoren seien, und dies vor dem Hintergrund, dass viele Betriebe händeringend nach Auszubildenden suchten. Deswegen fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Ausbildungsgarantie, die Chancengerechtigkeit und Fachkräftesicherung in Einklang bringe.

Die Fraktion kritisiert, dass konkrete Lösungsansätze zur Digitalisierung und Berufsorientierung für alle Schulen sowie bauliche Investitionen insgesamt, aber insbesondere bei den beruflichen Schulen, fehlten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt drei Fragen zum Bericht:

Sie fragt, wie es sich die Regierung erkläre, dass Jahr für Jahr die Ausbildungsneigung der Betriebe zurückgehe und die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber unverändert hoch bleibe, die Wirtschaft jedoch händeringend nach Ausbildungswilligen suche und nach eigenem Bekunden nicht finde.

Sie fragt zudem, was die Bundesregierung, gegebenenfalls gemeinsam mit der Allianz für Ausbildung zu tun gedenke, um angesichts des hohen Ausbildungsplatzangebotes die Zahl der Unversorgten nachhaltig abzubauen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Außerdem fragt sie, ob sie Ideen für das Übergangssystem habe, um insbesondere auch Menschen mit Defiziten, zum Beispiel Sprachdefizite bei Geflüchteten, den Weg in die Ausbildung zu ermöglichen und ob eine Ausbildungsgarantie, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere, der richtige Weg sei.

Der Berufsbildungsbericht dokumentiere auch eine Vielzahl von Programmen und Aktivitäten zur beruflichen Weiterbildung. Hierzu fragt die Fraktion, ob die Bundesregierung die Weiterbildung durch Unternehmen einerseits und die derzeitigen staatlichen Angebote andererseits für ausreichend halte, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu gewährleisten. Sie bitte um eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Rechtsanspruch auf Weiterbildung oder zu einem von verschiedenen Seiten geforderten Weiterbildungsgesetz.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, sie habe deutlich gemacht, dass sie berufliche Bildung als Einheit von Erstausbildung und Weiterbildung sehe und nur damit die Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung gewährleistet sei.

Zur Enquete-Kommission führt die Fraktion aus, dass die Weiterbildung im Einsetzungsantrag auf ihre Initiative hin jetzt enthalten sei. Sie bedauere jedoch sehr, dass die Weiterbildung nur als Begriff im Einsetzungsantrag stehe und eine Aufgabenbeschreibung nicht übernommen worden sei, sodass sie zunächst keinen zentralen Punkt der Enquete darstellen werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag für die berufliche Erstausbildung eine Ausbildungsgarantie, gleichzeitig aber auch den Umbau der Übergangssysteme mit passgenauen Mechanismen. Dazu gehörten die Steigerung des Anteils an Betrieben, die tatsächlich ausbildeten sowie der Ausbau der assistierten Ausbildung, damit es bei individuellen Problemen eine bessere Begleitung gebe. Auch die bauliche, sachliche und im Hinblick auf die Digitalisierung personelle Unterstützung der beruflichen Schulen gehöre dazu, da die jetzigen Schulträger dies nicht mehr allein stemmen könnten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Gleichstellung der Auszubildenden mit den Studierenden, auch durch kostengünstige Tickets des ÖPNV, und spezielle Angebote an Geflüchtete. Zudem sei die Rechtsicherheit in der Ausbildung Geflüchteter ein wesentlicher Ansatz. Anderenfalls brauche man sich nicht wundern, wenn die Geflüchteten Schwierigkeiten hätten, die entsprechenden Ausbildungsinhalte anzunehmen und zu bewältigen.

Bei der Weiterbildung setze die Fraktion auf einen Rechtsanspruch. Dazu sei die Weiterentwicklung der Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzgebung und ein Konzept BildungsZeitPlus notwendig, damit sozial gestaffelt Darlehen und Zuschüsse ermöglicht würden. Auch im Bereich der Gesundheitspflege und Sozialberufe solle eine duale Ausbildung gesteuert werden, damit auch dort eine Vergütung bezahlt werden könne und der Mangel in den Pflegeberufen behoben werde. Schließlich sollte auch das Kooperationsverbot aufgehoben werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt einführend, dass man den Berufsbildungsbericht in zweierlei Hinsicht betrachten könne, als Zustandsbild und als Teil einer Trajektorie.

Betrachte man das Zustandsbild, dann könne man die Situation als gut bewerten. Auf 90 Anfragen gebe es 100 Angebote. Dass Passungsprobleme bestünden, sei keine Frage, aber von Mangel könne nicht gesprochen werden.

Bei einem Wechsel von Mathematik zur Physik an der Universität rede man nicht von einem Abbruch, sondern von einem Wechsel des Studienfachs. Bei einem Wechsel der Ausbildung vom Koch zum Bäcker werde jedoch von einem Abbruch gesprochen. Dies führe zu einer öffentlichen Wahrnehmung, die dem System nicht gerecht werde.

Die Fraktion der CDU/CSU führt weiter aus, wenn das Ausland versuche, das Berufsbildungssystem nach deutschem Vorbild zu etablieren, dann scheitere es häufig daran, dass die Wirtschaft dort ihre Leistung nicht in der Form erbringen wolle, wie es in Deutschland mittlerweile geübte Praxis sei. Eine Entlohnung von Auszubildenden sei bekanntermaßen mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Betrachte man den Berufsbildungsbericht als Teil einer Veränderung, werde es notwendig, ungewünschten Entwicklungen durch politisches Handeln zusammen mit den Sozialpartnern und der Wirtschaft entgegenzuwirken. In der laufenden Legislaturperiode würden Maßnahmen in drei Bereichen notwendig:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zum einen würden Maßnahmen gesetzgeberischer Natur durch eine Novellierung des BBiG und eine Anpassung des AFBG ergriffen. Ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der Berufe sei, das Prüfungswesen zu verändern, sodass gut ausgebildete Berufsanfänger in die Betriebe, insbesondere auch in die Kleinbetriebe, gingen.

Ein weiterer Maßnahmenbereich seien die Fördermethodiken. Gerade die Modernisierung und Innovationen in lokalen Arbeitsmärkten seien bedeutend. Nach dem Bottom-Up-Ansatz könne versucht werden, Probleme vor Ort durch die Stärkung der Gemeinschaft zu beheben. Dies könne auch durch die Zusammenlegung von Kleinbetrieben zu größeren Einheiten erfolgen, die dann bei jüngeren Menschen gegenüber den großen Betrieben an Attraktivität gewännen.

Drittens sollte überlegt werden, wie man die Strukturen sinnvoll verändern könne. Die Fraktion der CDU/CSU wolle daher gerne von der Bundesregierung wissen, welche Rahmenbedingungen der Bund auf welcher Zeitskala schaffen könne.

Die **Fraktion der AfD** dankt zunächst dem Parlamentarischen Staatssekretär Rachel für die Darstellung des Berufsbildungsberichtes und die Betonung, dass das deutsche Berufsbildungssystem nach wie vor ein Erfolgsmodell sei. Diese Bewertung wolle die AfD-Fraktion ausdrücklich unterstreichen.

Sie hebt hervor, dass die Herausforderungen in der Berufsbildung zweigeteilt seien. Politik und Wirtschaft seien gleichermaßen herausgefordert. Sie weist auf die Anträge der AfD zum Bundeshaushalt hin. Heute wolle sie sich aufgrund der knappen Zeitvorgabe auf drei Anmerkungen zum Berufsbildungsbericht beschränken.

Zuerst wolle sie auf die Durchlässigkeit zwischen Ausbildungsberufen oder Ausbildungen und Studium eingehen. Der Übergang vom Ausbildungsberuf zum Studium sei in Deutschland unproblematisch. Die Türen zu universitären Studiengängen stünden nach einer erfolgreichen Ausbildung oder der Meisterprüfung weit offen. Umgekehrt sei es wesentlich schwieriger. Die Frage stehe im Fokus, wie sogenannte Studienabbrecher einen guten Übergang in Ausbildungsberufe fänden. Ihre Leistungen aus dem Studium fänden keinerlei Wertschätzung oder Anerkennung. Dies führe zu einem extremen Zeit- und Motivationsverlust.

Die AfD-Fraktion teile den Gedanken, dass die Motivation unabdingbarer Bestandteil sei, um dem Lernen überhaupt einen Fortschritt abzuringen. Das deutsche Bildungssystem sei ihrer Meinung nach überfrachtet und überfordert mit der großen Vielzahl von Personen ohne Motivation und fragwürdiger Bleibeperspektive. Dies habe Auswirkungen auf die Zustände in konkreten Klassenzimmern und Ausbildungsbetrieben und erfordere wirksame Gegenmaßnahmen.

Die Fraktion der AfD geht auf das Thema „Berufsorientierung“ ein. Sie sei notwendig. Allerdings könne man in Zeiten der Gleichberechtigung auf spezielle Girls- oder Boys Days verzichten. Wichtig sei, dass junge Leute auf ihrer Berufung aufbauen und den Beruf ihrer Wahl ergreifen könnten.

Der Antrag der FDP-Fraktion strebe eine stärkere Modularisierung von Ausbildungsberufen und auch Teilabschlüssen an. Dies halte die Fraktion der AfD in vielen Berufsfeldern für schwierig. Die Passgenauigkeit von schulischen Modulen und handwerklichen Modulen sei schwierig zu bewerten.

Am Antrag der Fraktion DIE LINKE. kritisiere man eine „Zwangsbeglückung von Staatswegen“. Einen Rechtsanspruch auf Ausbildung halte die AfD-Fraktion für fragwürdig. Der nächste konsequente Schritt wäre ein Rechtsanspruch auf die Ausbildung seiner oder ihrer Wahl. Auch die Verpflichtung aller Betriebe zur Ausbildung sei ihrer Auffassung nach unzulässig, da sie gegen Wettbewerbsregeln verstoße.

Bei den Forderungen im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe man Missbrauchsgefahr durch sogenannte Asylbewerber, die durch das Beginnen von einer Vielzahl nicht reglementierter Ausbildungen eine Bleibeperspektive erreichen würden, die genauso fragwürdig wie ein Duldungsstatus sei. Die Bildungssysteme und auch die berufliche Bildung sollte nicht an Menschen ausgerichtet werden, die keine Bleibeperspektive in Deutschland hätten.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, dass die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag bereits eine Fülle von Maßnahmen zur beruflichen Bildung verabredet hätten. Insofern sei die Einsetzung der Enquete-Kommission nicht einfach nur ein Verschieben der Thematik auf die lange Bank, sondern eine zusätzliche Maßnahme. Die Ergebnisse und Berichte werde man zu einem anderen Zeitpunkt zur Kenntnis nehmen und debattieren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die vorliegenden Anträge zeigten, was die Regierung bisher erreicht und verabredet habe. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag der Fraktion der FDP ab, denn er sei lediglich ein „Scheinriese“. Der Antrag enthalte eine Fülle von Ideen, die, wie die Exzellenzinitiative, schon umgesetzt oder im Koalitionsvertrag weitgehend berücksichtigt seien. Ein entsprechender Wettbewerb bzw. die Frage, inwiefern es hier eine Ausweitung der Berufsorientierung für junge Menschen geben solle, stehe bereits im Koalitionsvertrag.

Der flächendeckende Ausbau der Jugendberufsagenturen sei auch keine neue Idee. Er sei damals initiiert worden, sei mittlerweile ein Erfolgsmodell und werde weiter fortgesetzt. Die Fraktion begrüße, dass diese Themen unterstützt würden. Sie könne aber nicht nachvollziehen, warum ein eigener Antrag notwendig sei. An anderer Stelle sei außerdem die Philosophie nicht nachvollziehbar. Eigenständigen Teilabschlüssen könne sie, wie beschrieben, nicht zustimmen. Sie bemängle eine Modularisierung der Erstausbildung. Einem Systemwechsel könne nicht zugestimmt werden. Selbstverständlich werde eine Mindestausbildungsvergütung angestrebt. Sie sei sehr klar vereinbart worden. Der von der FDP-Fraktion geplante Ausbau des Digitalpakets Schule sei nichts anderes als eine staatliche Finanzierungshilfe für Endgerätehersteller. Insofern sei die Auffassung der SPD-Fraktion hierzu eindeutig.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnten in einigen Punkten gewisse Sympathiewerte erzeugen. Allerdings seien die Forderungen in den Anträgen auch weitestgehend durch Regierungshandeln bzw. Verabredungen im Koalitionsvertrag erledigt. Die Frage, welches Modell der Mindestausbildungsvergütung schließlich umgesetzt werde, sollte verschoben und entsprechend aufgegriffen werden, wenn die Regierung ihren Vorschlag vorlege.

Die Fraktion der SPD merkt an, dass der Duktus in manchen Anträgen, insbesondere bei der Fraktion DIE LINKE., nicht richtig gelungen sei. Eine Ausbildungsberichterstattung, die nicht ehrlich sei, würde dem, was man heute angeregt habe, nicht gerecht werden. Eine Differenzierung der Förderprogramme sei nicht automatisch ein schlechtes bürokratisches Vorgehen, sondern könne auch eine sinnvolle Passgenauigkeit herstellen. Sie weist darauf hin, dass man dies bereits thematisiert habe und nun evaluieren müsse. Das gehe ihres Erachtens aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht hervor, sodass die Fraktion der SPD ihn ablehnen müsse.

Die Fraktion der SPD erklärt, dass nicht nur mit Blick auf die Enquete-Kommission, sondern auch auf die heute erörterten Fragen geschaut werden müsse, wie man die Optimierungsmaßnahmen beschleunigen könne. Sie wolle dazu Fragen an die Bundesregierung stellen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten sich trotz erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im Anschluss im Niedriglohnsektor wiederfinden. Sie wolle wissen, wie entsprechende Berufsperspektiven mit Blick auf diese Frage verbessert werden könnten. Sie fragt ferner, ob es hinsichtlich der Tarifbindung Maßnahmen, Planungen und Gespräche des BMBF, beispielsweise mit dem BMAS und dem BMWi, gebe, wie man diese verbessern könne. In der letzten Legislaturperiode sei das nicht ausreichend gelungen. Eine weitere Frage beziehe sich auf die Perspektive der Berufsschullehrer. Man gerate in eine dramatische Situation, wenn in bestimmten Bereichen das qualifizierte pädagogische Personal ausgehe. Diese Situation könne man nicht mit Quereinsteigern alleine kompensieren. Immer mehr Hochschulen zögen sich aus der Berufsschullehre heraus. Aufgrund der Doppelzuständigkeit des BMBF interessiere die Fraktion der SPD, ob es bereits Überlegungen gebe, Schwerpunktuniversitäten für die Berufsschullehrerausbildung zu schaffen.

Von **Seiten der Bundesregierung** wird erklärt, dass man bezüglich vertiefter Ausführungen zu den vollzeitschulischen Berufen auf die Datenzulieferung der jeweiligen Bundesländer angewiesen sei. Ein gesteigertes Interesse hieran sei von Land zu Land unterschiedlich. Sie wolle dem missverständlichen Eindruck entgegentreten, dass es keine Begabtenförderungsaktivitäten in diesem Bereich gebe. Das Weiterbildungsstipendium und das Aufstiegsstipendium stellten entsprechende Angebote zur Verfügung.

Sie wolle nochmal daran erinnern, dass Auflösungsquote nicht gleich Abbruchquote bedeute. Stattdessen sei damit gemeint, dass ein Wechsel des Ausbildungsbetriebs stattfinde oder der angestrebte Ausbildungsberuf neu identifiziert werde und man daher eine veränderte Ausbildung aufnehmen wolle. Man könne einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Vertragsauflösungsquote und der Ausbildungsmarktlage wahrnehmen. Je günstiger die Angebotsseite sei, desto höher sei auch die Auflösungsquote. Die Vertragsauflösungsquoten variierten je nach Ausbildungsberuf erheblich. Besonders hoch sei beispielsweise die Vertragsauflösungsquote von rund 50 Prozent bei den Fachkräften für Schutz und Sicherheit. Bei den Restaurantfachleuten gebe es eine ähnliche Größenordnung. Mit 7,8 Prozent sei sie bei den Fertigungsmechanikern und mit 7,5 Prozent bei den Medienkauffrauen und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Medienkaufmännern für Digitales und Print niedrig. Diese Zahlen spiegelten auch die Attraktivität der Berufsbilder, Perspektiverwartungen und Ausbildungskonditionen wider, wie sie vor Ort im realen Leben von den jungen Menschen wahrgenommen und erlebt würden.

Von Seiten der Bundesregierung wird ferner in Würdigung der Kompetenz der Bundesländer erklärt, der Ausbau von Berufsschulen sei Länderaufgabe. Entsprechend könnten und sollten sie ihre Verantwortung auch nachkommen.

Sie weist darauf hin, dass in den Digitalpakt Schule auch die Berufsschulen einbezogen würden. Dafür müssten zunächst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Es sei eine Grundgesetzänderung mit Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag und im Bundesrat erforderlich. Die Bundesregierung lade alle Beteiligten herzlich ein, diese zu ermöglichen. Als weiteren rechtlichen Schritt werde noch eine Bund-Länder-Vereinbarung getroffen. Sofern diese Bedingungen erfüllt worden seien, könnten ab Anfang 2019 die von der Bundesregierung und dem Bundesfinanzminister in einem Extra-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel genutzt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung könne als politische Forderung selbstverständlich formuliert werden. Die Koalition habe in der Koalitionsvereinbarung jedoch ein Recht auf eine Weiterbildungsberatung angesprochen, weil dieses sehr viel realitätsnäher sei.

Der Bund könne nicht alle Fragen, wie z. B. den Bereich des ÖPNV, regeln. Im BMBF denke man über mobilitätsverstärkende Unterstützung für Auszubildende nach. Eine generelle systemhafte Verstärkung des betroffenen Kreises im Rahmen des ÖPNV sei eine Aufgabe, die aus der Nähe, also in den Regionen, von den Bundesländern gewährleistet werden müsse.

Die Koalition habe sich vorgenommen, eine AFBG-Novelle vorzubereiten. Man sei dabei, diese auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausstatten zu können.

Die schlechtere Beteiligung von jungen Frauen in Ausbildungen sei mehrfach angesprochen worden. Der Parlamentarische Staatssekretär berichtet, dass junge Frauen sehr viel stärker in den vollzeitschulischen Berufsausbildungen engagiert und beteiligt seien. Das sei vor allem für die Gesundheitsberufe, die Erziehungsberufe und den Bereich des Sozialwesens der Fall. Er erklärt, dass es sehr kompliziert sei, Erzieherberufe in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen. Aufgrund der schulischen Organisation sei dies Ländersache. Daher entschieden die Bundesländer über die Art der Regelungen in diesem Bereich. Man müsse zudem alle Auswirkungen mit bedenken. Beim Überführen der Erzieherberufe in das Berufsbildungsgesetz seien betriebliche Strukturen erforderlich. Demnach müssten beispielsweise Kitas einen entsprechenden Gewinn erwirtschaften, denn das Berufsbildungsgesetz fordere letztlich Orientierung und Bewährung am Markt. Aus diesem Gewinn könne dann ein Ausbildungsgehalt bezahlt werden. Daher müsse genau überlegt werden, ob man die damit verbundenen Weiterungen wolle. In der Anerkennung des Regelungsrechts der Bundesländer und auch aus der Sache heraus sei man zurückhaltend. Das BMBF habe sich klar dafür ausgesprochen, dass kein Schulgeld mehr in dem Bereich erhoben werden solle, da es zu einer Wettbewerbsverzerrung und einer Benachteiligung derjenigen führe, die in diese gesellschaftlich erwünschten Berufsfelder hineingingen. Das sei widersprüchlich. Mit der letzten AFBG-Novelle habe das BMBF die Möglichkeit geschaffen, dass Erzieher in der Weiterqualifizierung AFBG-förderfähig seien.

Die Bundesregierung führt des Weiteren aus, dass man unterscheiden müsse, ob der Begriff der Ausbildungsgarantie ein politischer oder ein rechtlich einklagbarer Begriff sei. Rechtlich könnten Betriebe nicht dazu verpflichtet werden, einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Das wäre ein Verstoß gegen Art. 12 des Grundgesetzes. Alternativ müsse der Staat Vertragspartner werden. Das wäre nur bei einer Verschulung des Systems insgesamt möglich. Das sei bisher aber nicht der bildungspolitische Ansatz gewesen, den man bisher gemeinsam vertreten habe.

Sie führt ferner aus, dass junge Menschen in Deutschland, bei denen die Grundfragen geklärt wären, möglichst schnell in das Bildungssystem integriert werden sollten. Über Bildung gelinge die Integration in die Gesellschaft am besten. Man sei für die Schulen zwar nicht zuständig, dennoch müsse man die enorme Leistung der Lehrinnen und Lehrer an den deutschen Schulen, den internationalen Klassen und Willkommensklassen anerkennen. Sie hätten Hervorragendes geleistet. Mit den sogenannten KAUSA-Koordinierungsstellen für Ausbildung und Migration habe man mittlerweile 31 Servicestellen der Erstberatung und weiteren Beratung, um junge Menschen mit Migrationshintergrund oder auch mit Flüchtlingshintergrund zu beraten und in eine Ausbildung zu vermitteln. Dabei sei auch die Beratung der Eltern sehr wichtig, da die Eltern ein ganz wichtiger Faktor bei der Qualifizierungsentscheidung junger Menschen seien.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Parlamentarische Staatssekretär spricht den Begriff „Studienumsteiger“ an. Man wolle damit den jungen Menschen Mut machen und nicht das persönliche Krisenmomentum in den Vordergrund stellen. Das Bildungssystem sei glücklicherweise viel durchlässiger, als es in früheren Jahrzehnten der Fall gewesen sei.

Für diejenigen, die den Studiengang und auch das Hochschulsystem verlassen wollten, habe man in Partnerschaft mit den Ländern ein umfangreiches Beratungssystem, wie Switch an der RWTH Aachen, eingeführt. Dort würden Studenten, die bereits einen Teil des Studiums absolviert hätten, aber keinen Abschluss mehr anstrebten, beraten. Es gehe dabei zum Beispiel um die Frage der Anerkennung von Scheinen oder auch eine mögliche Verkürzung der zukünftigen Ausbildungszeit. Es gebe unterschiedliche Wege von den Hochschulen in die berufliche Bildung. Erste Fortbildungsordnungen würden z. B die ECTS-Punkte an den Hochschulen anerkennen. Dahinter stecke die Idee, einen direkten Zugang zur Fortbildung ohne einen Erstausbildungsabschluss zu ermöglichen.

Die Rolle der Lehrer, gerade auch an den Berufsschulen, sei aus Sicht des BMBF sehr bedeutend. Daher habe man den Ländern vorgeschlagen, dass die Qualifizierungsoffensive Lehrerbildung, die auf Vorschlag des BMBF auf den Weg gebracht worden sei, mit zwei Schwerpunkten weiter entwickelt werde. Der erste Schwerpunkt, die Digitalisierung, solle schon in der Ausbildung der neuen Lehrergeneration berücksichtigt werden. Der zweite Schwerpunkt betreffe die Qualifizierung der Berufsschullehrer, da man in Zukunft viele gut ausgebildete Berufsschullehrer im Gesamtsystem brauche. Man werde aber noch viel Überzeugungsarbeit in den Bundesländern leisten müssen.

Berlin, den 27. Juni 2018

Stephan Albani
Berichterstatter

Yasmin Fahimi
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Berichterstatter

Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.